

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Franz Einhaus
Burgstr. 1
31224 Peine

CDU - Kreistagsfraktion
Peine
info@cdu-peine.de

20.11.2009

Bürgerfreundliche Verwaltungsvereinfachung

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen, dass der Landkreis zukünftig alle Zuständigkeiten für Biogasanlagen ausübt und damit eine Dienstleistung „aus einer Hand“ ausführt.

Eine Änderung der entsprechenden Zuständigkeitsverordnung ermöglicht:
Auf Antrag können die Landkreise und die Region Hannover künftig die Überwachungs- und Genehmigungszuständigkeit für weitere Biogasanlagen bekommen. Bisher waren die Landkreise nur für die nach Baurecht genehmigten Anlagen zuständig. Nun kann ihnen auch die Zuständigkeit für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Biogasanlagen, die einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder gewerblich tierhaltenden Betrieb zuzurechnen sind, übertragen werden. Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) erwartet, dass vor allem die Landkreise mit vielen Biogasanlagen und beachtlichen Kompetenzen in diesem Bereich entsprechende Anträge beim Umweltministerium stellen werden. Das sei konsequent, weil die Landkreise schon bisher als untere Abfall-, Wasser- und Veterinärbehörde vielfach mit diesen Anlagen befasst seien. Mit dieser Änderung werde das Konzept der Kreisverwaltung als einheitlicher Ansprechpartner im ländlichen Raum weiter abgerundet, heißt es.

Mit freundlichen Grüßen



Arnim Plett
Fraktionsvorsitzender